

Amtsblatt

Nr. 12

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung - Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	343
Organisation der Waldbrandabwehr im Landkreis Göttingen Bestellung neuer Waldbrandbeauftragter	346

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Rat	348
---	-----

Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 und des Berichtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Sachsa	349
---	-----

Gemeinde Elbingerode

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	350
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Bekanntmachung über die aufkommensneutralen Steuerhebesätze für die Grundsteuern	352
--	-----

Gemeinde Waake

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie Entlastung des Bürgermeisters für die Jahre 2021 und 2022	353
--	-----



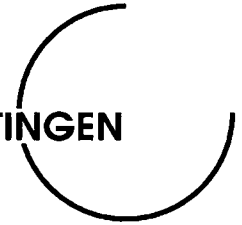
C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Feldmark- und Jagdgenossenschaft Pöhle

Einladung zu den Generalversammlungen am 29.03.2025 354

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 und 2019 355



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

Hiermit mache ich bekannt, dass der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 52 – Goslar – Northeim Göttingen II und 53 – Göttingen I in seiner Sitzung am 27.02.2025 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025 in den Wahlkreisen 52 – Goslar – Northeim Göttingen II und 53 – Göttingen wie folgt festgestellt hat (§ 79 Abs. 1 BWO¹):

Wahlkreis 52 – Goslar – Northeim – Göttingen II:

Kennbuchstabe ¹⁾		
A	Wahlberechtigte	191.421
B	Wähler	155.587
C	Ungültige Erststimmen	1.419
D	Gültige Erststimmen	154.168
E	Ungültige Zweitstimmen	970
F	Gültige Zweitstimmen	154.617

Für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

Kennbuchstabe ¹⁾	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D1	1. Frauke Heiligenstadt	SPD	46.875
D2	2. Dr. Constantin Weigel	CDU	46.699
D3	3. Karoline Otte	GRÜNE	11.922
D4	4. Ali Abo Hamoud	FDP	4.000
D5	5. Waldemar Rau	AfD	30.494
D6	6. Uta Peggy Plettner-Voigt	Die Linke	9.187
D10	10. Nils Fischer	FREIE WÄHLER	2.556
D12	12. Bastian Busch	Volt	1.684
D15	15. Jörg Gehrke	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	751

¹ Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.09.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283)

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

Kennbuchstabe ³⁾	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F1	1. SPD	38.453
F2	2. CDU	43.210
F3	3. GRÜNE	13.464
F4	4. FDP	6.116
F5	5. AfD	30.930
F6	6. Die Linke	10.716
F7	7. Tierschutzpartei	1.945
F8	8. dieBasis	358
F9	9. Die PARTEI	720
F10	10. FREIE WÄHLER	1.170
F11	11. PIRATEN	246
F12	12. Volt	884
F13	13. PdH	100
F14	14. MLPD	24
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	246
F16	16. BSW	6.035

Wahlkreis 53 – Göttingen I:

Kennbuchstabe ³⁾		
A	Wahlberechtigte	210.202
B	Wähler	175.553
C	Ungültige Erststimmen	1.348
D	Gültige Erststimmen	174.205
E	Ungültige Zweitstimmen	918
F	Gültige Zweitstimmen	174.635

Für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

Kennbuchstabe ³⁾	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D1	1. Dr. Thorsten Heinze	SPD	44.623
D2	2. Fritz Güntzler	CDU	50.736
D3	3. Viola von Cramon-Taubadel	GRÜNE	26.771
D4	4. Konstantin Kuhle	FDP	6.321
D5	5. Erik Heß	AfD	24.753
D6	6. Dr. Thomas Goes	Die Linke	15.935
D10	10. Dirk Kaitschick	FREIE WÄHLER	2.217
D12	12. Tarek Zaibi	Volt	2.557
D14	14. Kay Langemeier	MLPD	292

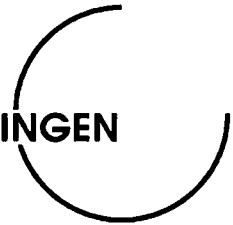
Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

Kennbuchstabe ³⁾	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F1	1 SPD	38.346
F2	2 CDU	44.788
F3	3 GRÜNE	27.390
F4	4 FDP	6.911
F5	5 AfD	25.266
F6	6 Die Linke	19.429
F7	7 Tierschutzpartei	1.865
F8	8 dieBasis	300
F9	9 Die PARTEI	755
F10	10. FREIE WÄHLER	1.131
F11	11. PIRATEN	260
F12	12. Volt	1.202
F13	13. PdH	127
F14	14. MLPD	84
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	179
F16	16. BSW	6.602

Göttingen, 14.03.2025

gez.

Czech



Organisation der Waldbrandabwehr im Landkreis Göttingen Bestellung neuer Waldbrandbeauftragter

Gemäß § 18 Abs. 1 NWaldLG¹ legt die Waldbehörde Waldbrandgefahrenbezirke fest und bestellt für diese Waldbrandbeauftragte.

Die Bestellung, der Sitz und die örtliche Zuständigkeit der Waldbrandbeauftragten werden öffentlich bekannt gemacht.

Am 01.03.2025 wurden durch den Landkreis Göttingen aufgrund personeller Veränderungen neue Waldbrandbeauftragte bestellt. Der Landkreis Göttingen macht gemäß § 18 Abs. 1 NWaldLG die neuen zuständigen Waldbrandbeauftragten hiermit bekannt:

Neue Waldbrandbeauftragte Landkreis Göttingen (01.03.2025)

Funktion	Name	Handy dienstl.	Anschrift dienstl.	E-Mail
Stellvertretender Waldbrandbeauftragter Gö - 2	Levin Filzen	0151/53320937	37130 Gleichen, Kleine Lehmkuhle 4	Levin.Filzen@nfa- reinhaus.niedersachsen.de
Stellvertretende Waldbrandbeauftragte Gö - 5	Michelle- Desiree Ostrowski	0171/3128737	37412 Herzberg a.H., Kirchtal 30	Michelle- Desiree.Ostrowski@nfa- reinhaus.niedersachsen.de
Waldbrandbeauftragter Gö - 9	Florian Bücker	0152/05826179	37127 Witzenhausen, Forsthaus Nonnenholz	Florian.Bueker@nfa- muenden.Niedersachsen.de
Stellvertretender Waldbrandbeauftragter Gö - 12	Florian Bücker	0152/05826179	37127 Witzenhausen, Forsthaus Nonnenholz	Florian.Bueker@nfa- muenden.Niedersachsen.de
Waldbrandbeauftragter OHA - 3	Niklas Niesen	0151/53323996	37431 Bad Lauterberg i.H., Kupferhütte 3	Niklas.Nielen@nfa- lauterbg.niedersachsen.de
Stellvertretender Waldbrandbeauftragter OHA - 4	Andreas Quandt	0171/8674624	37441 Bad Sachsa, Brandstr. 53	Andreas.Quandt@nfa- lauterbg.niedersachsen.de

¹ Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21.03.2002 in der zurzeit gültigen Fassung.

Waldbrandbeauftragte OHA - 5	Michelle- Desiree Ostrowski	0171/3128737	37412 Herzberg a.H., Kirchtal 30	Michelle- Desiree.Ostrowski@nfa- reinhaus.niedersachsen.de
---------------------------------	-----------------------------------	--------------	-------------------------------------	--

Die Kreiswaldbrandbeauftragten

- fördern die Zusammenarbeit der Waldbrandbeauftragten mit der Kreisbrandmeisterin oder dem Kreisbrandmeister und den Feuerwehren,
- beraten den Landkreis fachlich,
- sorgen für die Unterrichtung und Fortbildung der Waldbrandbeauftragten in allen die Waldbrandbekämpfung betreffenden Fragen,
- sind Mitglied im Katastrophenschutzstab und
- wirken, wenn im Katastrophenfall Waldbrände zu bekämpfen sind, in der Technischen Einsatzleitung mit; ihnen kann die technische Leitung eines Einsatzes oder die Leitung eines Abschnitts übertragen werden.

Die Waldbrandbeauftragten treffen vorsorgliche Maßnahmen gegen Waldbrände, insbesondere organisieren sie einen Feuerwarndienst für die Waldbesitzenden. Die Maßnahmen sollen mit den Landkreisen und Gemeinden des jeweiligen Gefahrenbezirks abgestimmt werden.

Die Waldbrandbeauftragten können anordnen, dass Waldbesitzende in ihrem Wald auf eigene Kosten

- die erforderlichen Zufahrten, Wendepunkte und Wasserstellen für die Feuerwehren anlegen und
- im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit weitere Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Bei der Bekämpfung eines Waldbrandes unterstützen die Waldbrandbeauftragten die Einsatzleitung der Löschkraften.

Osterode am Harz, den 20.03.2025

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Patrick Moritz
Kreisverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der bei der Kommunalwahl am 12. September 2021 auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gewählte Bewerber, Herr Simon Burger, hat sein Mandat durch Erklärung vom 13.03.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Der frei gewordene Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 2 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nieders. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) entsprechend der vom Gemeindewahlausschuss am 15.09.2021 festgestellten Reihenfolge auf Herrn Manuel Spittmann als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD über.

Bad Lauterberg im Harz, am 18.03.2025

Stürnberg, stellv. Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

**über die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Sachsa
und des Berichtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Sachsa**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss 2020 beschlossen und Bürgermeister Quade (ab 26.11.2020) Entlastung erteilt. Die Entlastung des Stadtoberamtsrats Uwe Weick als allgemeiner Vertreter (bis 25.11.2020) wird aufgrund des laufenden Verfahrens ausgesetzt.

Der Jahresabschluss 2020 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Bericht des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Sachsa liegen in der Zeit

vom 24.03.2025 bis 01.04.2025

im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bürgermeister

gez.
Quade

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Haushaltssatzung 2025

Aufgrund des § 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	506.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	501.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

LIQUIDITÄTSKREDITE

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 67.000,00 € festgesetzt.

Elbingerode, den 16.12.2024

gez.
Kaiser
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 06.03.2025 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 24.03.2025 bis 01.04.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 18.03.2025

gez.

Kaiser

Gemeindedirektor

Bekanntmachung über die aufkommensneutralen Steuerhebesätze für die Grundsteuern in der Stadt Herzberg am Harz

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 ist durch die Gemeinde bei der Hauptveranlagung ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln und zu veröffentlichen.

In Gegenüberstellung des für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Grundsteuer-
aufkommens ergeben sich nachfolgende aufkommensneutralen Hebesätze für die Stadt
Herzberg am Harz:

Grundsteuer A	440 v.H.
Grundsteuer B	305 v.H.

Diese werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die Haushalts-
satzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen, wobei die Hebesätze für die
Grundsteuern A und B aufkommensneutral übernommen wurden.

Herzberg am Harz, 12.03.2025
Der Bürgermeister

gez. Christopher Wagner



Waake, 18.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Waake für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie Entlastung des Bürgermeisters für die Jahre 2021 und 2022

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 nach §129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschlossen und dem Bürgermeister für die Jahre 2021 und 2022 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach §129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2021 und 2022 liegen in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 08.04.2025

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake
während der Öffnungszeiten

montags	10:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	15:00 bis 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus sind die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 Bestandteil der Sitzungsvorlagen für die Sitzung des Rates der Gemeinde Waake am 13.03.2025 und kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.waake.de eingesehen werden.

gez. Johann-Karl Vietor
-Bürgermeister-

Einladungen zu den Generalversammlungen

Feldmarkgenossenschaft Pöhle

Jagdgenossenschaft Pöhle

Am Samstag, **dem 29.03.2025** findet **um 19:00 Uhr** in der Gaststätte Zum Bahnhof die Jahreshauptversammlung der Feldmarkgenossenschaft Pöhle statt. Im Anschluss daran findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pöhle statt.

Hiermit werden alle Mitglieder zu beiden Versammlungen eingeladen.

Zur Teilnahme an den Versammlungen sind die Mitglieder selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Gemeinde oder einen Notar beglaubigt ist.

Tagesordnung Feldmarkgenossenschaft Pöhle

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Berichte: a. Vorsitzender, b. Bauausschuss, c. Rechnungsführer, d. Kassenprüfer
4. Antrag auf Entlastung des Rechnungsführers und Vorstandes
5. Wahlen: a. Vorstand, b. Wegebauausschuss, c. Rechnungsführer und Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über Wegebauumlage 2025
7. Beschlussfassung Wegebaumaßnahmen 2025
8. Anträge
9. Verschiedenes

NS. Die Rechnungslage liegt für die Mitglieder zur Einsicht beim Rechnungsführer aus.

Tagesordnung Jagdgenossenschaft Pöhle

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht l. Vorsitzender
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Rechnungsführers
7. Anschaffung der Drohne
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdgeldes
10. Jagdverpachtung Pöhle I und II
11. Wahlen Vorstand, Rechnungsführer, Kassenprüfer
12. Anträge
13. Verschiedenes

NS. Die Rechnungslage liegt für die Mitglieder zur Einsicht beim Rechnungsführer aus.

Pöhle, den 12.03.2025

Die Vorstände

Bekanntmachung

gem. § 36 EigBetrVO (i. d. Fassung vom 12.07.2018) i. V. m. § 13 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)**Auszug aus dem Prüfbericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes Northeim:**Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des ZVSN geprüft. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht wesentlich auswirkten, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis wird daher folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen wird wirtschaftlich geführt.“

Schlussbemerkung

Nach Abschluss der Prüfung hat die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Behandlung des Jahresergebnisses zu befinden (vgl. § 35 EigBetrVO). Sodann sind der Beschluss und der Bestätigungsvermerk des RPA gemäß § 36 EigBetrVO ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk an sieben Tagen öffentlich auszulegen oder gemäß § 36 Abs. 3 EigBetrVO im Internet zu veröffentlichen.

Einbeck, den 09.11.2023

Rechnungsprüfung
des Landkreises Northeimgez. Julia Honroth
Leiteringez. Rolf Hojnatzki
Prüfer

Auszug aus dem Prüfbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamtes Northeim:

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des ZVSN geprüft. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden konnten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu Einwendungen hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage. Diese beziehen sich insbesondere auf die bilanzielle Überschuldung und die mangelhafte Steuerung der Erfolgslage im Rahmen der Haushaltssatzung. Nach dem abschließenden Ergebnis wird daher folgender eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags beeinträchtigt. Der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.“

Schlussbemerkung

Nach Abschluss der Prüfung hat die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Behandlung des Jahresergebnisses zu befinden (vgl. § 35 EigBetrVO). Sodann sind der Beschluss und der Bestätigungsvermerk des RPA gemäß § 36 EigBetrVO ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk an sieben Tagen öffentlich auszulegen oder gemäß § 36 Abs. 3 EigBetrVO im Internet zu veröffentlichen.

Einbeck, den 10.11.2023

Rechnungsprüfung
des Landkreises Northeim

gez. Julia Honroth
Leiterin

gez. Rolf Hojnatzki
Prüfer

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des ZVSN hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 den Jahresabschluss 2018 und 2019 des ZVSN festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bilanz 2018, der Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 8.337.166,90 Euro und der Lagebericht 2018 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 971.677,61 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Bilanz 2019, der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 11.419.145,40 Euro und der Lagebericht 2019 werden festgestellt.
4. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -2.308.412,61 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Dem Verbandsgeschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des ZVSN und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Northeim werden hiermit gem. § 36 EigBetrVO (i. d. Fassung vom 12.07.2018) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.03.2025 bis 02.04.2025 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Str. 3 in 37073 Göttingen öffentlich aus.

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Stephan Börger